



Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schiessen 2025

Ausschreibung

Die Bezirksmeisterschaften des Bezirks Hannover im jagdlichen Schiessen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften am

Samstag, 24.05.2025 auf dem Schießstand Oberg, Am Oberg 3, 31028 Gronau (Leine) für das Schiessen mit der Büchse und mit der Flinte

und am

Donnerstag, 22.05.2025 auf dem Schießstand Vaterland Groß Giesen, Am Waldstadion, 31180 Giesen (Zufahrt über Hermann-Löns-Straße!)

statt.

Es können die DJV - Schiessleistungsnadeln in gold, silber und bronze erworben werden. Startberechtigt sind nur die Mitglieder der Jägerschaften im Bezirk Hannover. Das Schiessen wird nach den Bedingungen der DJV - Schiessvorschrift, in der jeweils aktuellsten Fassung, durchgeführt. Gäste sind willkommen, werden jedoch nicht mit gewertet und können keine DJV-Nadeln erringen, ich bitte jedoch um Anmeldung.

Voraussetzungen, Ablauf:

1. Schiessleitung:

Bezirksschiessobmann oder Stellvertretung

2. Anmeldung

Die Meldungen zur Bezirksmeisterschaft erfolgen auf folgenden Vordrucken (bitte vollständig ausgefüllt):

https://www.ljn.de/fileadmin/dateien/ljn.de/wild_und_jagd/jagdschiessen/Bezirksmeisterschaften/Meldebogen-LJN-Langwaffe.pdf

https://www.ljn.de/fileadmin/dateien/ljn.de/wild_und_jagd/jagdschiessen/Bezirksmeisterschaften/Meldebogen-LJN-Kurzwaffe.pdf

durch die Kreisschiessobleute der Jägerschaften an

anmeldung@schuessobmann.de

ausschließlich in elektronischer Form, zu senden.

Meldeschluss: 01. Mai 2025



Die Nenngebühren für Mannschaften und Einzelschützen sind auf das Konto bei der

Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen eG

IBAN: DE68 2519 3331 1073 4570 02

BIC: GENODEF1PAT

zu überweisen.

In den Mannschaften können S-, A-, B- Schützen der Alters-, Senioren- und Damenklasse schießen. In der Einzelwertung werden diese Schützen ihrer Klasse zugeordnet. Startgeld ist Reuegeld.

Die Nenngebühren betragen:

Je Mannschaft	300 €
Je Einzelschütze	50 €
Je Kurzwaffenschütze	50€
Je Ummeldung	15 €

3. Anschiesen der Waffen

Zum Anschiesen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsprüfung der Kurzwaffe sind fünf Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift, in der jeweils aktuellen Fassung. Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden und ist Bedingung zur Teilnahme.

5. Skeet- / Trapschiessen:

Siehe DJV-Schiessvorschrift

Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschiessen: 24g

Höchstzulässige Schrotstärke: Trap (2,4mm) / Skeet (2,0mm)

Akustischer - Abruf in beiden Disziplinen

6. Elektronische Anzeige:

Die Schützen akzeptieren mit Ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, soweit vorhanden.

7. Siegerehrung auf dem Stand

Die drei gesamtbesten Einzelschützen, die gesamtbeste Mannschaft und die drei besten Einzelschützen der S-, A-, B- Schützen der Alters-, Senioren- und Damenklasse im Schiessen mit der Büchse -und Flinte erhalten Medaillen.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verzichten auf die Medaillen.

Siegerehrung und Ausgabe der Ehrenpreise ca. 1. Stunde nach Beendigung des Schiessens

Information zum Schießstand Oberg:

Auf dem Trap- und Skeetstand darf ausschließlich bleihaltige Schrotmunition geschossen werden.

Auf dem Trapstand werden die Wurfscheiben mittels eines Turbulenz-Automaten geworfen.

Auf den Kugelbahnen 100m wird auf DJV-Papierscheiben geschossen.

Startzeiten werden nach Nennung und Meldeschluss bekanntgegeben.

Giesen, 01.03.2025

Sven Kleissendorf
-Schiessobmann-